



Beschluss des Stadtrats

vom 4. Juni 2025

GR Nr. 2025/168

Nr. 1698/2025

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag, Anna Graff und Anna-Béatrice Schmaltz betreffend Internationaler Frauentag vom 8. März 2025, Organisation und Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes, Schulung und Bezeichnung der im Einsatz stehenden Einheiten, Einschätzung des Schlagstockeinsatzes, Vorgaben und Schulung betreffend den Einsatz von Nahkampfwaffen sowie Stand der Nachbearbeitung des Einsatzes durch die Stadtpolizei

Am 16. April 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Tanja Maag (AL), Anna Graff (SP) sowie Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/168, ein:

Der Polizeieinsatz am Internationalen Frauentag / feministischen Kampftag vom 8. März 2025 hat aufgrund von Aufnahmen viel öffentliche Erregung erzeugt. Konkret hielten viele Beobachter:innen die Situation für unverhältnismässig, bei der mit Schlagstöcken auf Demonstrantinnen eingeschlagen wurde, nachdem einige Demonstrantinnen Farbbeutel auf das italienische Konsulat geworfen hatten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält das Kommando der Stadtpolizei den Schlagstockeinsatz in diesem Fall für verhältnismässig?
2. Hätte der Einsatz grundsätzlich anders oder besser vorbereitet werden können (z.B. Sperren von Strassen / Deeskalierung)? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Einheiten werden im Rahmen ihrer Ausbildung im Umgang mit schwierigen Situationen an Demonstrationen wie geschult? Bitte um Angabe von Lehrmitteln, Lehrplan und Leistungsnachweisen.
4. Welche Einheiten waren im Einsatz? Welcher Einheit gehören die an der Situation rund um die italienische Botschaft beteiligten Polizist:innen an?
5. Das Lehrmittel «Persönliche Sicherheit» des Schweizerischen Polizei Instituts definiert, wann und wie der Polizeistock eingesetzt werden darf. Wie schätzt der Stadtrat den Stockeinsatz der beteiligten Polizist:innen in der betreffenden Situation ein?
6. Welche weiteren Richtlinien oder internen Vorgaben gelten beim Einsatz von Nahkampfwaffen? Wie wird deren Einsatz spezifisch geschult? Bitte um Angabe von Lehrplan und Leistungsnachweisen.
7. Gemäss der Mediensprecherin der Stadtpolizei Zürich wurde im Nachgang zum Einsatz am Internationalen Frauentag / feministischen Kampftag eine «interne Nachbearbeitung» aufgelegt. Wie gestaltet sich diese Nachbearbeitung? Welche Fragestellungen sind Bestand dieser Nacharbeit? Ist der Prozess bereits abgeschlossen? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Hält das Kommando der Stadtpolizei den Schlagstockeinsatz in diesem Fall für verhältnismässig?

Im Rahmen der unbewilligten Demonstration vom 8. März 2025 haben sich verschiedene vermummte und offensichtlich militante Personen im Schutz von mehreren Transparenten via Tödistrasse zum italienischen Konsulat begeben. Beim italienischen Konsulat handelt es sich um eine völkerrechtlich geschützte Institution. Vor Ort wurde das Konsulatsgebäude aus der Demonstration heraus mit Farbbeuteln beworfen, was zu erheblichen Sachschäden geführt hat. Angesichts der konkreten Situation musste die Stadtpolizei umgehend einschreiten. Aufgrund der Distanzen war der Einsatz von Gummischrot oder Wasserwerfern nicht möglich. Zur Durchsetzung des Auftrags blieb der Polizei schliesslich nur der Polizeimehrzweckstock (PMS) und der Einsatz von Pfefferspray. Das Kommando der Stadtpolizei qualifiziert den entsprechenden Einsatz im Grundsatz als verhältnismässig und korrekt.

Frage 2

Hätte der Einsatz grundsätzlich anders oder besser vorbereitet werden können (z.B. Sperren von Strassen / Deeskalierung)? Wenn nein, warum nicht?

Unbewilligte Demonstrationen folgen weder einer Logik noch einer festgelegten Route. Die Polizei wird dabei auch mit unerwarteten Aktionen und dynamischen Entwicklungen konfrontiert. Im vorliegenden Fall war nicht zu erwarten, dass sich die gewaltbereiten Demonstrierenden zum italienischen Konsulat bewegen würden. Entsprechend war es auch nicht möglich, vorgängig Sperren zu installieren. Eine Deeskalation vor Ort war aufgrund der Gefährdungssituation nicht mehr möglich.

Frage 3

Welche Einheiten werden im Rahmen ihrer Ausbildung im Umgang mit schwierigen Situationen an Demonstrationen wie geschult? Bitte um Angabe von Lehrmitteln, Lehrplan und Leistungsnachweisen.

Alle Polizeiangehörigen, die im friedlichen und unfriedlichen Ordnungsdienst (OD) eingesetzt werden, durchlaufen eine einheitliche OD-Ausbildung. Diese wird einerseits im Rahmen der Grundausbildung an der Polizeischule und andererseits im Rahmen der regelmässigen Weiterbildungen absolviert. Die Mitglieder der Beweis- und Festnahmeeinheit (BFE) durchlaufen zudem ergänzende Ausbildungssequenzen. Die Lehrmittel des Schweizerischen Polizeiinstituts (SPI) beinhalten lediglich rudimentäre Vorgaben. Alle Kantone bilden ihre Mitarbeitenden nach individuellen Vorgaben aus, so auch die Stadtpolizei Zürich, die sich am internen und vertraulichen OD-Reglement orientiert. Da es polizeitaktische Informationen enthält, ist es nicht öffentlich zugänglich (§ 23 Abs. 2 lit. c Gesetz über die Information und den Datenschutz, LS 170.4).



3/4

Frage 4

Welche Einheiten waren im Einsatz? Welcher Einheit gehören die an der Situation rund um die italienische Botschaft beteiligten Polizist:innen an?

Über die im Einsatz stehenden Einheiten werden aus taktischen Gründen keine detaillierten Angaben gemacht. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei, die bei der in Frage stehenden Situation im Einsatz standen, waren Angehörigen eines «normalen» OD-Zugs. Es handelte sich um eine Gruppe des sogenannten «Zug Rot».

Frage 5

Das Lehrmittel «Persönliche Sicherheit» des Schweizerischen Polizei Instituts definiert, wann und wie der Polizeistock eingesetzt werden darf. Wie schätzt der Stadtrat den Stockeinsatz der beteiligten Polizist:innen in der betreffenden Situation ein?

Das Kommando der Stadtpolizei hat im Anschluss an die Demonstration vom 8. März 2025 dem zuständigen Abteilungsleiter den Auftrag erteilt, die zur Diskussion stehende Situation genau zu analysieren und dabei das Handeln der involvierten Polizeiangehörigen zu überprüfen. Dabei geht es nicht primär um die Frage der Rechtmässigkeit des Stockeinsatzes, sondern um die Frage der korrekten Handhabung des Mehrzweckstocks. Dabei wurden die zur Verfügung stehenden Filmsequenzen durch spezialisierte Fachinstruktoren visioniert und beurteilt. Im Grundsatz ist man zum Schluss gekommen, dass der Einsatz des Mehrzweckstocks korrekt und den reglementarischen Vorgaben entsprechend eingesetzt wurde. Mit den Schlägen auf das Transparent ist kein evidentes Verletzungsrisiko für die Demonstrierenden entstanden.

Etwas anders wird die Situation beurteilt, bei der ein Polizist das (schützende) Transparent herunterdrückt und dann zwei einarmig geführte Stösse gegen die Demonstrierenden ausführt. Diese Technik wird in dieser Weise nicht geschult. Stösse müssen stets mit zwei Händen geführt werden, damit das Verletzungsrisiko beim Gegenüber minimiert werden kann. Im vorliegenden Fall hat der beteiligte Polizist falsch gehandelt und damit eine Verletzung des Gegenübers nicht gänzlich ausschliessen können. Der Polizeiangehörige wurde durch seinen vorgesetzten Offizier schriftlich zur Sache befragt, und es werden personalrechtliche Massnahmen geprüft. Ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten steht nicht zur Diskussion. Aktuell sind der Stadtpolizei auch keine Verletzungen von Demonstrierenden bekannt, und es wurde von diesen Personen auch keine Strafanzeigen gegen die Polizei eingereicht.

Neben der Bearbeitung des konkreten Einzelfalls wird der Einsatz vom 8. März 2025 auch in die sicherheitspolizeiliche Ausbildung einfliessen, damit Fehler wie der vorliegend interessierende künftig verhindert werden können.

Frage 6

Welche weiteren Richtlinien oder internen Vorgaben gelten beim Einsatz von Nahkampfwaffen? Wie wird deren Einsatz spezifisch geschult? Bitte um Angabe von Lehrplan und Leistungsnachweisen.

Neben den generellen Vorgaben zum taktischen und operativen Verhalten im OD unterliegen sämtliche eingesetzten Waffen und Gegenstände zusätzlichen, spezifischen Vorschriften, so auch der Polizeimehrzweckstock. Sowohl bezüglich der Ausbildung als auch bezüglich des



4/4

Einsatzes richtet sich die Stadtpolizei nach den Vorgaben des SPI. Die Mitarbeitenden werden gemäss diesen Richtlinien ausgebildet und die Anwendung des Stocks erfolgt gemäss den Richtlinien der Herstellerfirma. Namentlich folgen die auszubildenden Techniken und die beim Einsatz des Mehrzweckstocks angestrebten Trefferzonen am Körper den übergeordneten Handlungsrichtlinien. Hier verfügt die Stadtpolizei über keine eigenen Vorgaben. Bei der Einsatzbesprechung bzw. bei nachträglichen Untersuchungen orientiert sich die Stadtpolizei ebenfalls an den genannten Vorgaben.

Frage 7

Gemäss der Mediensprecherin der Stadtpolizei Zürich wurde im Nachgang zum Einsatz am Internationalen Frauentag / feministischen Kampftag eine «interne Nachbearbeitung» aufgelegt. Wie gestaltet sich diese Nachbearbeitung? Welche Fragestellungen sind Bestand dieser Nacharbeit? Ist der Prozess bereits abgeschlossen? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?

Vgl. Antwort auf Frage 5.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter